

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0066/2019**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	28.08.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	30.09.2019		x	-	-	5	0	1
Ortschaftsrat Barleben	10.10.2019		x	-	x	13	0	0
Hauptausschuss	15.10.2019		x	-	x	7	0	0
Gemeinderat	22.10.2019		x	-	x	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Bestätigung der Entwurfsplanung für das Erschließungsgebiet "Schinderwuhne Süd" in der Ortschaft Barleben

Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Schinderwuhne- Süd“ in der Ortschaft Barleben. Eine verpflichtende Verlegung von Leerrohren u.a. für das kommunale Breitbandnetz ist vorzusehen und das Begrünungskonzept ist herauszulösen.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

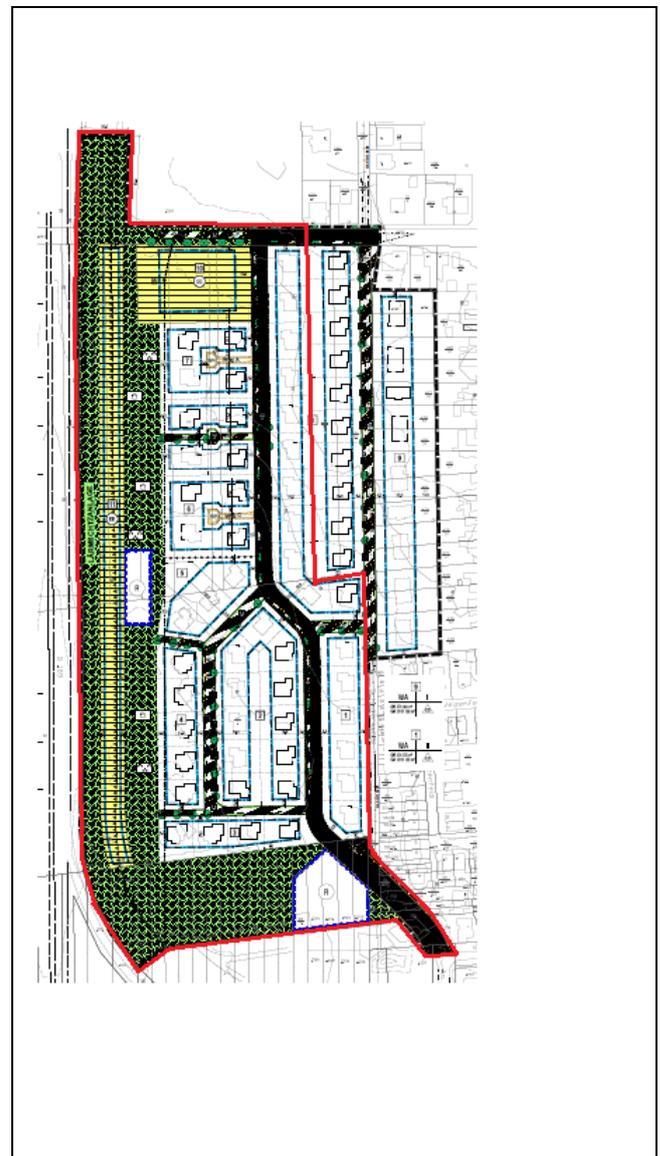
## Sachverhalt

Der Erschließungsträger beabsichtigt das in Folge dargestellte Gebiet zu erschließen. Grundlage der Erschließung bildet der Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 31 für das Wohngebiet „Schinderwuhne- Süd“ in der Gemeinde Barleben, Ortschaft Barleben. (sh. BV-0058/2019)

Mit der Beschlussfassung zur BV-0030/2015 beschloss der Gemeinderat bereits im Jahr 2015 die im Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ in der Ortschaft Barleben vorgesehene Straße von der Einmündung der Straße Backhausbreite bis zur Einmündung Dahlenwarsleber Straße, Planstraße A, sowie der Zufahrten, Wege A – C, und des Stichweges Planstraße C als „Rue de Notre Dame d’Oè“ zu benennen. Für die Planstraße B entschied man sich für die Benennung als Wittmunder Straße (BV-0031/2015).

### Abgrenzung des Erschließungsgebietes

Flurkarte / Luftbild



Der Erschließungsträger veranlasst die Erarbeitung der Ausführungsplanung (derzeit vorliegende Entwurfsfassung) zum Ausbau der tiefbautechnischen und sonstigen erforderlichen Anlagen. Die in der Aufgabenstellung erfasste Erschließung des Wohngebietes beinhaltet somit:

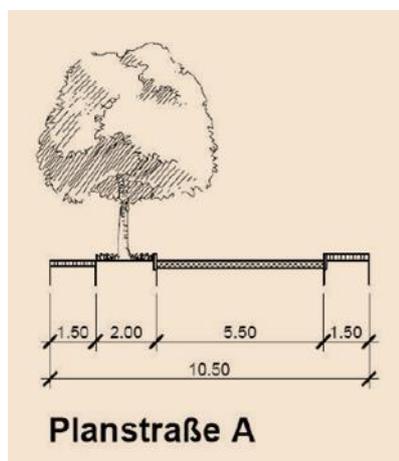
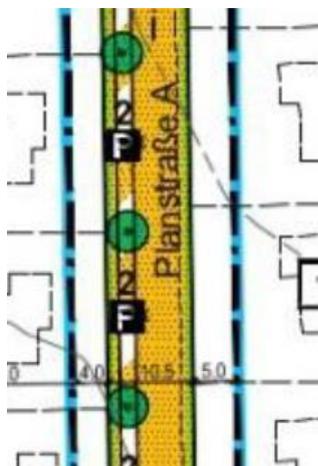
Die Verkehrsflächen, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die

Lärmschutzanlage und die Begrünung einschl. Parkanlage. Vorgenannte Objekte gehen nach Fertigstellung der Baumaßnahme in Eigentum der Gemeinde über. Nicht erfasst werden demnach sämtliche weitere Versorgungsträger wie: Telekommunikation, Energie, Wärmeversorgung, Wasser- und Schmutzwasser (WWAZ)

### **Allgemeine Ausführungsbestimmungen für den öffentlichen Verkehrsraum**

Die Planstraßen und Wege werden in Pflasterbauweise mit Farbzusatz (Betonsteinpflaster) ausgeführt (Farben unterschiedlich für Fahrbahn, Parktaschen, Grundstückszufahrten, Gehweg, Sicherheitsstreifen). Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Versickerungsanlagen. Die Beleuchtung ist einseitig zu stellen. Zur Verwendung kommen: TYP Leipziger Leuchten / Nadja 1/I LED), Farbe Mast und Aufsatz moosgrün.

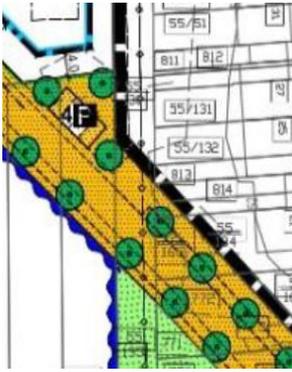
### **Planstraße A**



Breite des öffentlichen Verkehrsraumes 10,50 m (10,70 m inkl. Rückenstütze)

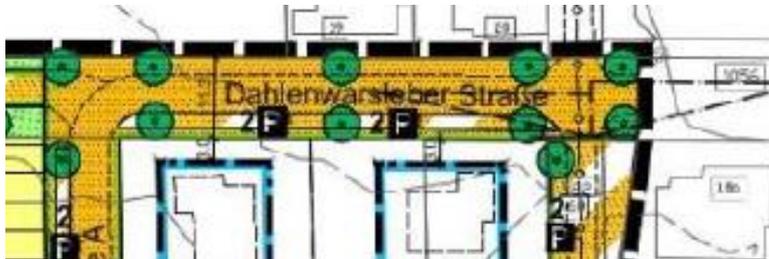
- Verbindungsstraße zwischen der Dahlenwarsleber Str. im Norden und der Straße „An der Backhausbreite“ im Süden- als Sammelstraße bei 30 km/h
- **Fahrbahn** Breite einschl. Gosse (zweiseitig) mit Straßenabläufen 5,50 m in Pflaster Univerbund
- Einfassung durch Hochbord zwischen Gehweg und Fahrbahn (östlich) bzw. zwischen Gehweg und Pflanz- u. Parkraum (westlich)
- zwischen Fahrbahn und Gehweg auf der Westseite 2,0 m breiter **Pflanz- bzw. Parkraum** (Längsaufstellung)
- offene Pflanzfläche für Baum mind. 6 m<sup>2</sup>
- Parkflächen mit versickerungsfähigem Oberflächenmaterial
- **Gehweg** zweiseitig 1,50 m breit einschl. eines Sicherheitsstreifens zur Fahrbahn von 0,75 m, Einfassung zur Grundstücksgrenze mit Betontiefborden
- **Grundstückszufahrten** mit schwalbenschwanzförmiger Aufweitung, Breite an der Grundstücksgrenze jeweils im Durchschnitt 3,0 m (bei Doppelung 6 m)

südlich Anbindung an die Straße „An der Backhausbreite“: **Planstraße A** / Breite des öffentlichen Verkehrsraumes ca. 14 m



- analog dem Mittelstück jedoch Ergänzung einer parallel, gegenüberliegenden Baumreihe
- Gehweg auf der Nordseite 2,75 bis 2,90 m breit
- Parkraum wie ausgewiesen und festgesetzt

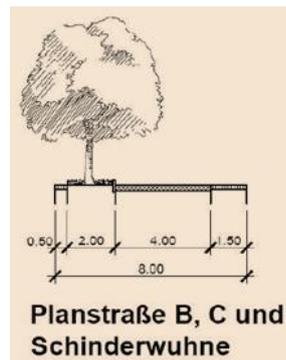
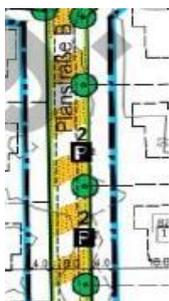
nördliche Anbindung an die Dahlenwarsleber Straße: **Planstraße A** / Breite des öffentlichen Verkehrsraumes ca. 11,30 m



- analog dem Mittelstück jedoch Ergänzung durch eine parallel, gegenüberliegenden Baumreihe
- Gehweg auf der Nordseite 2,75 bis 2,90 m
- Parkraum wie ausgewiesen und festgesetzt

### Planstraße B

### Planstraße B (ohne Schinderwuhne)



Breite des öffentlichen Verkehrsraumes 8,0 m (8,10 m inkl. Rückenstütze)

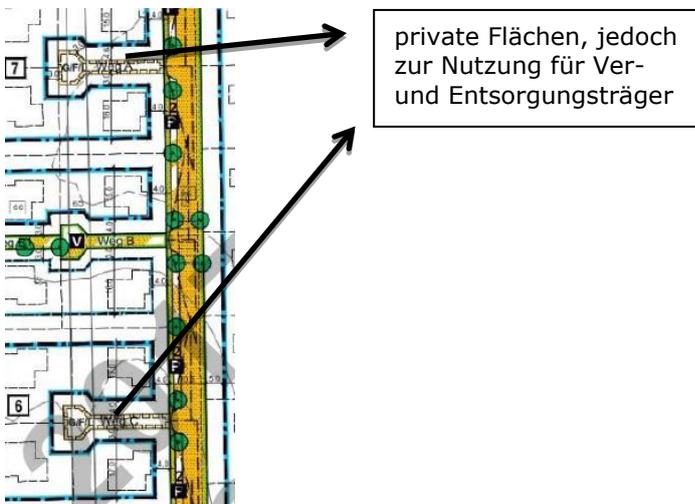
- Wohnwege – als Anliegerstraßen ohne weitere Wendeanlage
- Ausbaubreite der **Mischverkehrsfläche** 5,50 m = 4,0 m Fahrbahn + 1,50 m überfahrbaren Gehweg - getrennt durch Rundbord-
- einseitige Querneigung zum Gehweg
- Gosse vor Rundbord mit Straßenabläufen
- offene Pflanzfläche für Baum mind. 6 m<sup>2</sup>, Abgrenzung durch Hochbord
- Parkflächen mit versickerungsfähigem Oberflächenmaterial

**Planstraße B** mit südlicher Anbindung an Planstraße A / Breite des öffentlichen Verkehrsraumes 5,50 m (5,70 m inkl. Rückenstütze)



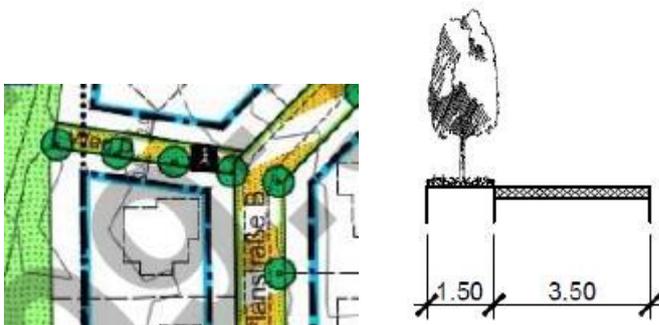
- Wie vor, jedoch ohne Pflanz- und Parkstreifen

**Weg A, B, C und F** Breite des öffentlichen Verkehrsraumes 4,00 m



- Wohnwege mit Wendeanlage für PKW
- Ausbaubreite der **Mischverkehrsfläche** 4,00 m, Einfassung durch Betontiefborde

**Weg B1, D und E** Breite des öffentlichen Verkehrsraumes 5,0 m – Fußwege (Verbindungswege zur Parkanlage)



- Einfassung durch Betontiefborde
- Oberflächenentwässerung in angrenzenden muldenförmig ausgebildeten Pflanzstreifen

**Sickerbecken** zur Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Verkehrsflächen

- Sickerbecke 1 im Süden mit einer eingezäunten Fläche von ca. 900 m<sup>2</sup>

- Sickerbecken 2 mit einer eingezäunten Fläche von ca. 2.324 m<sup>2</sup>

**Lärmschutzwand** parallel zur B 189

- Länge ca. 545 m / Höhe ca. 7,50 m über vorh. Gelände des Neubaugebietes, dies entspricht einer Höhe von mind. 5,50 m über der Fahrbahnoberkante der Bundesstraße B 189
- Böschungsneigung 1:1,5 ; Kronenbreite 1,50 m
- begrünt mit Regiosaatmischung (70% Gräser u. 30% Kräuter)

**Straßenbegleitgrün** der öffentlichen Verkehrsräume

- mit gebietsheimischen Laubbäumen als Hochstamm
- Befestigung mittels 3- Bock aus nicht imprägnierten Baumpfählen (Lärche)
- Abdeckung Baumscheibe mit Rindenmulch
- Begrünung der verbleibenden Vegetationsfläche durch Landschaftsrasen

**Parkanlage** zwischen B189 und dem Baugebiet

- Größe Grünfläche ca. 15.775 m<sup>2</sup>
- davon 3.320 m<sup>2</sup> besetzt mit Strauch- und Baumpflanzungen und 12.455 m<sup>2</sup> als Rasenflächen
- Bäume und Rasenflächen wie vor
- Strauchpflanzungen in sog. Baumscheiben mit Rindenmulch-Abdeckung

**Ausstattung**

- Spielgeräte (wegebegleitend in der Parkanlage) sind nicht Gegenstand der Vorlage und somit einer gesonderten Erörterung vorbehalten.
- Aufstellung jeweils eines Abfallbehälters in den Planstraßen A,B und C

Die im Wohngebiet grundhaft neu ausgebauten öffentlichen Verkehrsflächen, werden nach Beendigung der tiefbautechnischen Erschließung an die Gemeinde übergeben und entsprechend öffentlich gewidmet.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
entfällt

**Rechtsgrundlage**  
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt  
Baugesetzbuch

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150»
-------------------------------	-------

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

<p>1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</p>           <p>€</p>	<p>2) Jährliche Folgekosten/ -lasten</p> <p>Energiekosten für die Straßenbeleuchtung nach Bauabnahme, Pflegearbeiten für die Grünflächen nach der Entwicklungs- und Fertigstellungspflege</p>           <p>€</p>	<p>3) Finanzierung</p>           <p>Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen</p> <p>(i.d.R.= Kreditbedarf)      (Zuschüsse/ Beiträge)</p> <p>€                                  €</p>	<p>4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)</p>           <p>€</p>
---	---	--	--

<p>im Ergebnishaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>im Finanzaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>betreffende Buchungsstelle</p>
--	---	---------------------------------------

### Übersichtslageplan, Regelquerschnitte zu den Verkehrsräumen und technischen Anlagen